

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 4. Mai 1962

Blatt 760

## Angelobung der Wiener "Friedensrichter"

=====

### 328 neue Vertrauensleute der Gemeindevermittlungsämtler

4. Mai (RK) In jedem Bezirk gibt es die sogenannten Gemeindevermittlungsämtler bei den Bezirksvorstehungen. Sie haben die Aufgabe, in Ehrenbeleidigungssachen Sühneversuche zwischen den streitenden Parteien vorzunehmen, aber auch bei anderen kleineren Streitigkeiten einen Vergleich zu vermitteln. Die Gemeindevermittlungsämtler entlasten also die Gerichte, helfen aber auch den Streitenden, indem sie sie vor kostspieligen Prozessen bewahren.

Die Mitglieder der Gemeindevermittlungsämtler werden vom Wiener Gemeinderat für eine dreijährige Funktionsperiode gewählt. Die Vorschläge für die Vertrauensleute, die aus allen Schichten der Bevölkerung kommen, erstatten die im Gemeinderat vertretenen Parteien. Der Wiener Gemeinderat hat nun am 23. März neue Wahlvorschläge genehmigt. Die neuen Vertrauensleute und die Ersatzmänner wurden gestern abend im Großen Festsaal des Wiener Rathauses durch Bürgermeister Jonas mit Handschlag feierlich angelobt. Stadtrat Bauer, Stadtrat Sigmund und mehrere Bezirksvorsteher nahmen an der Angelobung teil.

Nach der Begrüßung durch Stadtrat Sigmund, der auf die wichtige Tätigkeit der Gemeindevermittlungsämtler hinwies, sprach Bürgermeister Jonas. Zu den Vertrauensleuten gewandt, sagte er,

./.

ihre Aufgabe ist es, die kleinen Unebenheiten des Lebens als eine Art "Friedensrichter" auszugleichen. Es liegt also in der Hand der Vertrauensleute, dazu beizutragen, daß der Frieden in den Wiener Wohnhäusern nicht gestört wird. Der Bürgermeister dankte den neuen Vertrauensleuten für ihre Bereitschaft, diese ehrenamtliche Funktion zu übernehmen und sprach die Hoffnung aus, daß sie mit den Problemen ihres Bezirkes fertig werden können.

Hierauf wurde die Gelöbnisformel verlesen und alle 328 neuen "Friedensrichter" leisteten mit Handschlag das Gelöbniß.

- - -

Bisher mehr als 10.000 Wohnungen durch Wohnbauförderungsmittel  
=====

4. Mai (RK) Der Wohnbauförderungsbeirat der Stadt Wien trat gestern im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz von Stadtrat Heller zusammen und beschloß auf dessen Antrag Förderungsmittel für den Bau von 1.438 Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Für den Bau dieser Wohnungen sind 194,699.710 Schilling erforderlich.

Wie die "Rathaus-Korrespondenz" von Stadtrat Heller in diesem Zusammenhang erfährt, wurden seit dem Bestehen der Aktion einschließlich der Verteilung in der gestrigen Sitzung 1.275,218.000 Schilling vergeben, was 10.085 Wohnungen entspricht.

- - -

Hamburger Kinder im Wiener Rathaus  
=====

4. Mai (RK) Eine Gruppe von Hamburger Kindern aus dem Katastrophengebiet, die auf Einladung des Kriegsopferverbandes einen Urlaub in Lilienfeld verbringen, kam heute zu einem Ausflug in die österreichische Bundeshauptstadt. Die Hamburger Gäste wurden vormittag im Roten Salon des Rathauses von Stadtrat Maria Jacobi begrüßt und bewirtet. Im Anschluß an den Empfang unternahmen sie einen Rundgang durch das Rathaus, dann besuchten sie die Spanische Reitschule, und am Nachmittag ging es zu einem vergnügten Bummel in den Prater.

- - -

78er-Wagen täglich bis Hauptallee  
=====

4. Mai (RK) Ab morgen Samstag werden die Züge der Linie 78 an allen Tagen ganztägig zur Hauptallee geführt.

- - -

Kontrollämter tagen in St. Pölten  
=====

4. Mai (RK) Gestern begann in St. Pölten eine Arbeitstagung des Fachausschusses für Kontrollämter des Österreichischen Städtebundes, an der auch Vertreter des Rechnungshofes sowie der Landeskontrollämter teilnehmen. Der Fachausschuß wählte als Nachfolger des verstorbenen Ausschuß-Vorsitzenden, Senatsrat Woisetschläger, Senatsrat Dr. Bohmann vom Kontrollamt der Stadt Wien zum neuen Vorsitzenden, während mit der Funktion des Vorsitzenden-Stellvertreters Rechnungsdirektor Hafenscher, Innsbruck, betraut wurde.

Nach Begrüßungsworten des Bürgermeisters der Stadt St. Pölten, Bundesrat Singer, sowie von Bezirkshauptmann Dr. Korn, die der Tagung einen erfolgreichen Verlauf wünschten, referierte Senatsrat Dr. Bohmann über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Hoheitsverwaltung einschließlich der Teilrechnungsabschlüsse der städtischen Betriebe. In einem weiteren Referat beschäftigte sich Obermagistratsrat Dkfm. Dr. Saindl mit aktuellen Steuerfragen, wobei er vor allem einen umfassenden Überblick über die in letzter Zeit erflossenen Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes auf dem Gebiete des Steuerrechtes gab.

Die Tagung wird heute mit Referaten über die Prüfung der Lagerwirtschaft in den Gemeinden beendet werden.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages  
=====

4. Mai (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek trat der Wiener Landtag heute zu einer Sitzung zusammen.

Die KLS hatte eine Anfrage an den Landeshauptmann wegen "Maßnahmen für die eheste Beseitigung des vertragslosen Zustandes zwischen den Ärzten und den Krankenkassen" gerichtet. Dazu wurde der Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt. Vor Schluß der Sitzung wird über dieses Verlangen abgestimmt werden.

Verbesserung des Blindenbeihilfengesetzes

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referierte hierauf über eine Änderung des Blindenbeihilfengesetzes. Der Entwurf stellt die 3. Novelle dieses Gesetzes dar. Die Änderung sieht vor, die Blindenbeihilfe von 450 auf 500 Schilling monatlich zu erhöhen. Außerdem erhält der Blinde die Beihilfe auch dann, wenn er sich in einer Krankenanstalt befindet. Bisher war es so, daß die Beihilfe nur dann gegeben wurde, wenn der Krankenhausaufenthalt nicht länger als drei Wochen dauerte.

Abg. Lauscher (KLS) erklärte, der Gesetzentwurf sei für die Zivilblinden eine arge Enttäuschung. Er trage den Forderungen der Interessenvertreter der Zivilblinden leider nicht Rechnung. Seit 1956 habe die Blindenbeihilfe fast die Hälfte ihres Realwertes verloren. Der Gesetzentwurf sehe aber nur eine Erhöhung um elf Prozent für Vollblinde vor, die praktisch Blinden gehen überhaupt leer aus. Die Gesetzesmacher haben offensichtlich keine richtige Vorstellung davon, in welcher wirtschaftlichen Lage sich unsere Zivilblinden befinden. Nicht wenige blinde Frauen beziehen als einziges Einkommen die Blindenbeihilfe.

Für viele andere Zivilblinde ist die Beihilfe der einzige Ausgleich für die durch die Blindheit bedingten Mehrausgaben. Es sei bedauerlich, daß die Rathauskoalition nicht bereit ist, den Zivilblinden endlich das zu geben, was sie seit längerer Zeit immer wieder verlangen, obwohl die Möglichkeiten dazu auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung gegeben sind. Es würde

unserer Stadt zur Ehre gereichen, wenn sie in der Obsorge für unsere blinden Mitmenschen beispielgebend voranginge. Da das Gesetz geringfügige Verbesserungen enthält, werden die KLS dafür stimmen.

Abg. Nora Hiltl (ÖVP) begrüßte die Vorlage, da sie zwar nicht sehr große aber immerhin Verbesserungen der finanziellen Situation der Zivilblinden bringe. Daß es eine gewisse Zeit bis zur Vorlage des Gesetzes bedürfte, hängt mit dem Bestreben zusammen, Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern herbeizuführen. Das Gesetz ist besonders deswegen zu begrüßen, weil sich seit der letzten Erhöhung der Blindenbeihilfe im Jahre 1957 die Lebenshaltungskosten bedeutend erhöht haben. Wir begrüßen auch die Erleichterungen bei den Ruhensbestimmungen und werden der Vorlage gerne unsere Zustimmung geben.

In ihrem Schlußwort hielt Stadtrat Maria Jacobi dem Abgeordneten Lauscher entgegen, daß es sich bei der Blindenbeihilfe um eine Beihilfe handle, die der Betreffende zusätzlich zu seinem Einkommen erhält. Sollte es in Wien wirklich einen blinden Menschen geben, der kein anderes Einkommen hat, so würde er auf alle Fälle die entsprechende Dauerunterstützung der Gemeinde Wien erhalten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, der rückwirkend mit 1. Jänner in Kraft tritt, einstimmig beschlossen.

Hierauf begründete Abg. Maller (KLS) den Antrag auf Verlesung und Besprechung seiner Anfrage, betreffend "Maßnahmen zur ehesten Beseitigung des vertragslosen Zustandes zwischen Ärztekammer und Krankenkassen". Die Dringlichkeit dieser Anfrage, sagte er, sei schon dadurch gegeben, daß von dem vertragslosen Zustand 1,2 Millionen Menschen in Wien betroffen sind. Je länger dieser Zustand währt, desto unruhiger werde die Wiener Bevölkerung. Es ist eine arge Zumutung, daß jeder Versicherte 30 Schilling und oft mehr aus eigener Tasche zahlen soll. Die Verantwortung für die entstandene Situation tragen die beiden Regierungsparteien. Die Bevölkerung erwartet daher, daß alle gesetzgebenden Körperschaften und vor allem der Landeshauptmann von Wien die Regierung an ihre Pflicht erinnern, in den Konflikt zugunsten der Versicherten einzugreifen. Der derzeitige Zustand ist geeignet, die Gesundheit der Bevölkerung auf das Ernsteste zu

gefährden, weil ärztliche Hilfe vielfach ungenügend oder gar nicht in Anspruch genommen wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Verlesung und Besprechung der Anfrage gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Der Präsident gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

Damit ist die Landtagssitzung beendet.

- - -

#### Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

4. Mai (RK) Im Anschluß an den Wiener Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer Sitzung zusammen. An Anfragen lagen eine von den Gemeinderäten der KLS und eine von Gemeinderäten der ÖVP vor. Von der KLS wurden ferner Anträge, betreffend die Erhöhung der Haushalts- und Kinderzulagen und die Erhöhung des Mindestversorgungsbezuges eingebracht.

Die Gemeinderäte der ÖVP haben Anträge betreffend Benennung einer städtischen Wohnhausanlage in "Den Haag-Hof", Verwendung veralteter Schulbücher in öffentlichen Pflichtschulen, Schaffung von zusätzlichem Parkraum für Kraftfahrzeuge durch Verschmälerung übermäßig breiter Gehsteige, Verlangen nach ausreichenden Sicherheits- und Schutzvorkehrungen bei Parkeingängen an stark befahrenen Straßen und besseres Sichtbarmachen der Tafeln von Straßenbahnhaltestellen durch Beleuchtung oder Farbanstrich eingebracht. Die Anträge wurden zur weiteren Behandlung den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen.

Über die Behandlung einer Anfrage der Gemeinderäte Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Titze (ÖVP), betreffend die unzureichenden finanziellen Mittel zum vorgesehenen zeitgerechten Ausbau des Grundwasserwerkes in der Unteren Lobau, wird ebenso wie über die Anfrage der Gemeinderäte Lauscher und Genossen (KLS), betreffend die Einbürgerung des Kriegsverbrechers Verbelen, sowie über den Antrag der Gemeinderäte Lauscher, Maller und Hausner (KLS), betreffend Antwort auf eine Anfrage bezüglich Einflußnahme der Stadt Wien auf das Rundfunkprogramm, vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden.

Änderung der Vertragsbedienstetenordnung

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, eine Änderung eines Paragraphen der Vertragsbedienstetenordnung der Stadt Wien, referierte Gemeinderat Schiller (SPÖ). Die alte Fassung des genannten Paragraphen lautet folgendermaßen: "Wenn der Vertragsbedienstete einen Anspruch auf Bezüge, auf Ruheversorgungsgehalt oder auf Abfertigung aus einem öffentlichen Dienstverhältnis hat, gebührt ihm die Abfertigung nicht." Dieser Passus soll nun gänzlich aufgelassen werden. Im Bundesdienst erfolgte diese Änderung bereits 1961. Die Änderung bei der Stadt Wien soll daher rückwirkend mit 1. Juli 1961 erfolgen.

GR. Maller (KLS) bezeichnet die Abänderung als Erfüllung einer Forderung seiner Fraktion. Es sei bedauerlich, daß die Wiener Vertragsbediensteten noch in vielen Dingen schlechter gestellt seien, als die Vertragsbediensteten des Bundes. Eine genaue Überprüfung und Änderung der Vertragsbedienstetenordnung wäre daher dringend nötig. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß bei der Kündigung eines Wiener Vertragsbediensteten erst nach sechs Jahren ununterbrochener Dienstdauer die Angabe eines Kündigungsgrundes verlangt wird. Beim Bund ist das schon nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von zwei Jahren notwendig. Er stellt einen diesbezüglichen Abänderungsantrag.

GR. Schiller stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Besserstellung der Bundesvertragsbediensteten gegenüber den Wiener Vertragsbediensteten nur eine scheinbare sei. Der Prozentsatz der Vertragsbediensteten beim Bund sei ungleich höher als jener bei der Gemeinde Wien. Wir haben im Gemeindedienst Bestimmungen, daß auf allen Dauerarbeitsplätzen, wenn die sonstigen Voraussetzungen zutreffen, die Angestellten ins pragmatische Dienstverhältnis zu übernehmen sind. In der Dienstpragmatik haben wir aber die Bestimmung, daß erst nach sechs Jahren die Pragmatik automatisch in Kraft tritt. Bei der Ausarbeitung der Vertragsbedienstetenordnung wurde aber die Analogie zu den Bestimmungen der Dienstpragmatik hergestellt. Es sei daher nicht möglich, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag der KLS abgelehnt, der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Noch mehr zinsfreie Darlehen

Vizebürgermeister Slavik referiert dann einen Antrag, den Gesamtbetrag an zinsfreien Darlehen für Instandhaltung von Mietwohnhäusern und für die Herstellung von Kanälen um weitere 50 Millionen auf 600 Millionen Schilling zu erhöhen. Er erinnert daran, daß der Wiener Gemeinderat im Jahre 1954 zum erstenmal die Bereitstellung solcher zinsfreier Darlehen in Höhe von 30 Millionen genehmigt hat. Im Februar dieses Jahres hat die Summe der zinsfreien Darlehen bereits 550 Millionen erreicht. Dies zeige die große Bedeutung dieser Aktion. Seit Februar dieses Jahres wurden die zusätzlich genehmigten 50 Millionen bereits bis auf einen Rest von 2,5 Millionen vergeben. Diese Aktion, stellt Slavik fest, hat nicht nur dazu beigetragen, die Wohnhäuser instandzuhalten und für die Mieter Erleichterungen zu schaffen, sondern hat sich auch wesentlich auf die Beschäftigung im Bau- und Baunebengewerbe ausgewirkt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

GR. Lauscher (KLS) stellt fest, daß der Antrag auf die Erhöhung der zinsfreien Darlehen abermals auf ein Unrecht aufmerksam macht, das an den Mietern begangen wird. Die Koalitionsparteien, sagte er, haben bis jetzt die Schaffung eines **Reparaturausgleichsfonds** verhindert. Sie sind nicht bereit ein großes Unrecht an den Mietern gutzumachen. Im Interesse der wirtschaftlich schwachen Mieter verlangt er die Verlängerung der Laufzeit dieser zinsfreien Darlehen von 10 auf 15 Jahre und stellt einen diesbezüglichen Beschluß- und Resolutionsantrag.

GR. Windisch (SPÖ) stellt fest, daß diese Aktion gerade den bedürftigsten Mietern entgegenkommt. Auch die Sozialisten setzten sich seit Jahren für die Schaffung eines **Reparaturausgleichsfonds** ein, stoßen dabei aber auf einen Widerstand der ÖVP, die der Meinung ist, daß die Verwaltungskosten eines solchen Fonds zu kostspielig wären. Der Redner ersucht daher Vizebürgermeister Slavik, dem Gemeinderat zu berichten, wie hoch die gesamten Verwaltungskosten bei der Vergabe der Darlehen für die Instandsetzung von Mietwohnhäusern und für die Herstellung von Kanälen bisher waren.

Vizebürgermeister Slavik stellt im Schlußwort fest, daß er einer allgemeinen einheitlichen Verlängerung der Laufzeit der Darlehen nicht zustimmen könne, nicht zuletzt auch aus dem Grunde, da auch die soziale Bedürftigkeit der Kreditwerber verschieden ist. Er empfiehlt daher den Antrag seines Vorredners abzulehnen. Was den Verwaltungsaufwand für die zinsfreien Darlehen der Gemeinde Wien betrifft, erklärt der Vizebürgermeister, daß die Arbeit von nur zwei Beamten bewältigt wird. In den acht Jahren betrug der Personal- und Sachaufwand bei einem Gesamtbetrag der Darlehen von 550 Millionen Schilling nur etwa 625.000 Schilling. Eine weitere Vereinfachung der Verwaltungsarbeit könne man sich kaum vorstellen. Er benützt den Anlaß, um den beiden städtischen Beamten für ihre Arbeit, die sie so gut und bei so wenig Beschwerden leisten, den Dank auszusprechen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von GR. Lauscher mit Stimmenmehrheit abgelehnt, der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

#### AKH-Neubau und Sanierung

Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) referierte sodann über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und über die Sanierung des alten Teiles des AKH. Er stellte den Antrag, die Durchführung des Neubaus der "Arbeitsgemeinschaft der Stadt Wien und der Republik Österreich für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken)" zu übertragen, und zwar entsprechend der Geschäftsordnung und Dienstanweisung dieser Arbeitsgemeinschaft. Außerdem soll die Generalsanierung der II. Chirurgischen und der I. Frauenuniversitätsklinik durchgeführt werden. Nach Abschluß dieser Arbeiten werden in der Chirurgischen 240 und in der Frauenklinik 150 Betten zur Verfügung stehen. Damit wird nach Ansicht der Fachleute eine definitive Lösung für Jahrzehnte geschaffen sein. Die Kosten für die Generalsanierung werden 65 Millionen Schilling betragen. Die Hälfte davon übernimmt nach den seinerzeit geschlossenen Vereinbarungen der Bund.

Im alten Haus herrschen infolge des hohen Alters der Anstalt für Patienten, Ärzte und Schwestern untragbare Zustände. Die Sanie-

rung ist daher unbedingt erforderlich. Dafür sollen 30 Millionen Schilling genehmigt werden. Für heuer stehen bereits zehn Millionen zur Verfügung.

GR. Maller (KLS) ist der Ansicht, daß der Ausdruck Neubau fehl am Platz ist, da man vorläufig nur von einer Renovierung des alten Krankenhauses sprechen könne. Alle sind für einen Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, es wird nur nicht zu bauen begonnen. Der Herr Stadtrat wird wieder sagen, gut Ding braucht Weile. Wenn wir uns aber noch etwas Zeit lassen, so werden die Pläne, die jetzt endlich fertiggestellt sind, veraltet sein, noch bevor sie realisiert sind. Bekanntlich ist das alte Allgemeine Krankenhaus schon seit 100 Jahren veraltet. Man sollte meinen, daß diese bekannte Tatsache den Neubau erleichtern würde. Aber man wird vertröstet und mit Versprechungen abgespeist. Der Bürgermeister erklärte im August 1955, wir können die Eröffnung der II. Chirurgischen Klinik ungefähr für das Jahr 1959 erhoffen. Heute, drei Jahre nach dem zu erhoffenden Termin, wird der Gemeinderat beschließen, die Generalsanierung der II. Chirurgischen Klinik vorzunehmen. Keine der verschiedenen Versprechungen und Weissagungen ist eingetroffen. Wenn man in dem jetzigen Tempo weiterbaut, dann werden wir noch den 200. Geburtstag des alten Krankenhauses feiern. "Jede Stunde, die das derzeitige Allgemeine Krankenhaus besteht, ist ein Verbrechen an den Kranken Wiens!" Dieser Satz stammt nicht von mir, aber ich bekenne mich zu ihm. Dieser Satz wurde anfang dieses Jahrhunderts von Victor Adler geprägt.

Die KLS-Fraktion wird diesen Antrag zustimmen, wobei wir alle zuständigen Stellen bitten wollen, endlich mit dem Bau des neuen Allgemeinen Krankenhauses zu beginnen.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) erklärt, das Allgemeine Krankenhaus ist für Wien ein Teil des Ruhmes dieser Stadt. Es ist eben alt geworden, und da ist man nicht mehr so schön und frisch - das geht einem Haus genauso wie einem Menschen. (Heiterkeit.) Es gereicht jenen, die das Krankenhaus seinerzeit so großzügig geplant haben, zur Ehre, daß es so lange seinen Dienst für die Wiener Bevölkerung erfüllen konnte und daß die Wiener medizinische Schule darin Weltruf erlangen konnte. Professoren, die in Wiener Kliniken gearbeitet haben, haben Österreichs Ruhm in die ganze Welt

hinausgetragen. Gerade deshalb sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Ruf der Wiener medizinischen Schule erhalten bleibt. Wir haben die Verpflichtung, den Medizinern die Möglichkeit zu geben, gedeihliche wissenschaftliche Arbeit zu leisten.

Niemand leugnet, daß wir auch heute wieder nur ein Stück vorwärts kommen. Alles auf einmal zu leisten, ist aber unmöglich; das Weiterkommen ist das Wichtigste. Wir begrüßen es vor allem, daß bei den nun in Angriff genommenen Arbeiten an alle modernen Anforderungen der Medizin gedacht wird, an kleinere Krankenzimmer, bessere Operationsmöglichkeiten, einen besseren klinischen Betrieb und bessere Räumlichkeiten für die Schwestern.

Bereits im Jahre 1911 waren die Mittel für einen Neubau sichergestellt, doch dann kamen der Krieg, die Schwierigkeiten der Zwischenkriegszeit und der zweite Weltkrieg, was nicht nur den Neubau, sondern sogar die Reparaturarbeiten verhindert hat. 30 Millionen Schilling für die dringendsten Sanierungen ist eine große Summe. Wenn man aber bedenkt, daß es noch manche Jahre dauern wird, bis der Neubau völlig fertiggestellt sein wird, dann erkennt man, daß diese Arbeiten gemacht werden müssen. Meine Fraktion wird den beiden Anträgen gerne zustimmen.

GR. Dr. Gisel (SPÖ) nimmt zum Problem des Allgemeinen Krankenhauses aus ärztlicher Sicht Stellung und gibt einen umfassenden historischen Überblick zu diesem Thema. Der Arzt kann leicht erkennen, daß das heutige Allgemeine Krankenhaus ursprünglich nicht als Spital geplant war. Sein Kern war ein Armenhaus, ein Asyl. Schließlich wurde dieses Großarmenhaus zu einem Spital umgewidmet. Dieses zunächst außerhalb der Stadt gelegene Spital wurde sehr bald das zentrale Krankenhaus Wiens. Trotzdem ist es unrichtig zu sagen, daß es zur Gänze unzweckmäßig wäre, es gibt heute Abteilungen, die absolut der modernen Medizin gerecht werden. Die Baumeister um 1750 waren geniale Baumeister. In diesem alten Allgemeinen Krankenhaus sind wahrlich große Taten vollbracht worden, nicht nur dank dem Ingenium der dort beschäftigten Ärzte, sondern auch dank der Zusammenarbeit aller, die sich um die Patienten bemühen. Und wenn auch noch mindestens ein Dutzend Jahre Patienten im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses behandelt werden, so sollen sie durchaus nicht glauben, daß sie dort schlecht versorgt werden.

Seien wir froh, wenn wir jetzt die Möglichkeit haben, die dringendsten Renovierungen im alten Allgemeinen Krankenhaus vorzunehmen, und seien wir froh, daß wir zumindest in den chirurgischen Abteilungen die Möglichkeit haben, den Patienten Besseres zu bieten, denn gerade in der Chirurgie hat sich die Medizin am augenfälligsten gewandelt.

GR. Dr. Gisel erinnert abschließend daran, daß das Allgemeine Krankenhaus zu allen Zeiten im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden ist. Seine sanitären Anlagen, die Beheizung und die Küche waren immer Gegenstand der Kritik. Wir dürfen aber glücklich sein, sagte er, daß die Gelder, die wir für unser Gesundheitswesen zur Verfügung haben, für Adaptierungen der Krankenanstalten verwendet werden. Er appelliert, möglichst rasch den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses im Interesse der Bevölkerung in Angriff zu nehmen.

Stadtrat Dr. Glück dankt im Schlußwort den Debatterednern für ihre Ausführungen. Er schließt sich dem Appell Dr. Gisels an und erklärt, daß die Fachleute bereits intensiv an einem Generalkonzept für dieses große Bauvorhaben des Allgemeinen Krankenhauses arbeiten. Die Fertigstellung dieses Generalkonzeptes ist mit sechs Monaten terminisiert.

Bei der Abstimmung werden die Anträge über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und die Sanierung des alten Teiles des Allgemeinen Krankenhauses einstimmig angenommen.

#### Untersuchung des Donauwassers

GR. Planek (SPÖ) referiert sodann einen Antrag über die Untersuchung der Wassergüteverhältnisse der Donau und der Abwässer Wiens durch ein-Fachteam. Die Gesamtkosten dieser Untersuchung werden 1,5 Millionen Schilling betragen. Wie der Berichterstatter ausführt, werden diese Untersuchungen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlangt. Die Vorarbeiten wurden von den Magistratsabteilungen 15, 29 und 30 bereits eingeleitet, in Zukunft soll auch der bekannte Fachmann Univ.-Prof. Dr. Liebmann aus München den Untersuchungen zugezogen werden.

GR. Hausner (KLS) bezeichnet es als bedauerlich, daß die Gemeinde Wien durch das Bundesministerium zur Einleitung solcher Untersuchungen aufgefordert werden mußte.

Seiner Meinung nach hätte dieser Schritt von der Stadtverwaltung längst unternommen werden sollen. Er stellt die Frage, ob wir wirklich auf die Mitwirkung eines ausländischen Fachmannes angewiesen sind. Zum Schluß erklärt er, daß seine Fraktion dem Antrag die Zustimmung erteilen wird.

GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz (ÖVP) stellt fest, daß die Untersuchungen nicht nur für die Bevölkerung unserer Stadt, sondern auch für alle Anrainer von größter Bedeutung sind. Es sei daher erfreulich, daß man der Bedeutung dieser Untersuchungen entsprechend auch den anerkannten Fachmann Prof. Dr. Liebmann, München, herangezogen hat. Zu den geplanten Untersuchungen gehöre auch, daß festgestellt wird, ob der Sauerstoffhaushalt unserer Donau noch ausreicht, weil nur dann eine Selbstreinigung der Donau gewährleistet und eine Verseuchung des Vorfluters verhindert wird. Sicherlich ist die Donau ein rasch fließender Fluß, der sein Wasser bis zu einem gewissen Grad selbst reinigen kann. Der Bau von Energieanlagen würde jedoch die Schnelligkeit des Flusses sofort beeinträchtigen. Es sei höchste Zeit, mit den umfangreichen Untersuchungen zu beginnen, die sich auf zwei Jahre erstrecken werden. Auch das Viruslaboratorium müßte für die Untersuchungen stärker beansprucht werden. All diese Untersuchungen werden erst zeigen, ob wir eine Großkläranlage brauchen oder nicht. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

GR. Planek erwidert in seinem Schlußwort GR. Hausner, daß die Stadtverwaltung laufend Untersuchungen des Wassers durchführt. Was jetzt unternommen wird, sei eine außerordentlich umfassende Untersuchung. Auch die Kritik über die Heranziehung ausländischer Fachleute sei unberechtigt, denn trotz aller Anerkennung unserer heimischen Fachkräfte kann vielleicht ein Ausländer doch objektiver urteilen, der von keinerlei ortsgebundenen Interessen beeinträchtigt wird. Letzten Endes geht es ja um die entscheidende Frage, ob es nötig ist eine große Kläranlage anzulegen oder nicht. Bevor man gewaltige Summen investiert, muß man sich fragen, ob der Strom nicht doch imstande ist, die biologische Selbstreinigung durchzuführen. Nach Abschluß der Untersuchungen wird man darangehen können, die entsprechenden baulichen Maßnahmen zu beschließen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Noch keine wasserrechtliche Genehmigung für Werk Lobau

Nach Beendigung der Tagesordnung wird die dringliche Anfrage der Gemeinderäte Dipl.-Ing. DDR. Strunz und Titze (ÖVP) an den Amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen, betreffend die unzureichenden finanziellen Mittel zum vorgesehenen zeitgerechten Ausbau des Grundwasserwerkes in der Unteren Lobau durch den Schriftführer verlesen.

GR. Dipl.-Ing. DDR. Strunz (ÖVP) stellt zur Begründung des Antrages fest, daß im Juni 1961 beschlossen wurde, das Grundwasserwerk Lobau innerhalb von drei Jahren zu errichten. Als der Beschluß gefaßt wurde, war geplant, das Wasserwerk als Überbrückung bis zur Fertigstellung der dritten Wasserleitung zu verwenden und schließlich auch zur zusätzlichen Versorgung der Wiener Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser. Der Wasserverbrauch unserer Stadt ist ständig im Steigen, und man müßte wenigstens den Versuch unternehmen, die fallweise auftretende Wasserknappheit zu verhindern.

Nach der Begründung des Antrages wurde ihm einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Dipl.-Ing. DDR. Strunz nimmt sodann zum Antrag Stellung und erklärt, daß er bereits in der Begründung darauf verwiesen hat, wie dringend notwendig die rasche Errichtung des Grundwasserwerkes sei. Leider seien aber die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend, um die gewünschte Forcierung zu ermöglichen. Bisher wurden weder die in der Baurate 1962 vorgesehenen Rohrleitungen verlegt, noch der dringend notwendige Behälter in der Lobau errichtet, noch die Verstärkung der Rohrleitungen bis zum Anschluß Wagramer Straße und über die Reichsbrücke vorgenommen. Mit den vorhandenen Mitteln können diese Vorhaben auch nicht ausgeführt werden. Nach der Größe des Bauvorhabens und der schleppenden Bereitstellung der Mittel müßte mit einer Bauzeit gerechnet werden, die es nicht ermöglichen würde, das Grundwasserwerk Lobau als Überbrückung bis zur Fertigstellung der dritten Trinkwasserleitung zu verwenden. Es müßte jedoch alles getan werden, um die Bevölkerung mit gutem Trinkwasser in ausreichendem Maße zu versorgen.

Vizebürgermeister Slavik führt in der Beantwortung aus, daß für das Grundwasserwerk Lobau 18 Millionen im Budget angesetzt sind. Doch bedeutet die Arbeit noch immer ein Risiko, weil wir

die wasserrechtliche Genehmigung nicht haben. Wir bauen also, aber wir wissen nicht, ob wir das Wasser auch trinken dürfen. Wenn sie eine klare Antwort haben wollen: von der Finanzverwaltung werden keine Schwierigkeiten gemacht werden, das Grundwasserwerk so rasch wie möglich fertigzustellen, wenn die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

#### Der Fall Verbelen

Zur Begründung des Antrages auf Verlesung und Besprechung der Anfrage der KLS über die Einbürgerung Verbelens erhielt GR. Lauscher (KLS) das Wort. Wenn der Magistrat einem Kriegsverbrecher die österreichische Staatsbürgerschaft verleiht, führte er aus, so sei dies wohl Grund genug in offener Gemeinderats-sitzung zu sprechen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Verlesung und Besprechung einstimmig angenommen. (Die Fraktion der FPÖ war nicht im Saale anwesend.)

In der Anfrage, die nun verlesen wird, heißt es eingangs: "Die Nachricht, daß der in Belgien wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilte ehemalige SS-General Robert Jan Verbelen schon seit vielen Jahren in Wien lebt und von hier aus als Herausgeber eines "internationalen politischen Informationsdienstes" einer der Organisatoren des internationalen Neofaschismus ist, hat in Wien alarmierend gewirkt." Die Anfragen im einzelnen lauten: Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien und damit der Wiener Bevölkerung mitzuteilen, wieso es bei der Einbürgerung von Verbelen zu groben Mängeln des Verfahrens kommen konnte und warum der Magistrat der Stadt Wien eine Anfrage in Belgien unterlassen hat?

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien die Namen jener Stellen und Persönlichkeiten zu nennen, die Verbelen bei der Einbürgerung protegirt haben?

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, damit sich bei der Einbürgerung von Ausländern ähnliche Dinge nicht wiederholen?

Ist der Herr Bürgermeister auch bereit, mitzuteilen, wieso der Kriegsverbrecher Verbelen zu einer Gemeindewohnung kommen konnte?

Zur Besprechung erhält neuerlich GR. Lauscher das Wort: Jeder weiß, daß man die österreichische Staatsbürgerschaft nicht leicht bekommt. Offenbar war es in diesem Fall anders. Eine Rückfrage in Belgien kann nicht erfolgt sein, weil man sonst sofort gewußt hätte, um wen es sich bei Verbelen handelt. Auch der Nachweis des Ausscheidens aus der bisherigen Staatsbürgerschaft wurde nicht erbracht. Die Staatspolizei hätte sich schließlich dafür interessieren müssen, was Verbelen in Österreich treibt und wovon er lebt. Die Wiener wollen wissen, welche österreichischen Stellen solche Kriegsverbrecher schützen und sie wollen auch wissen, wieso ausgerechnet Verbelen eine Gemeindefremde geworden konnte. Ich bitte die Wiener Gemeinderäte, schloß der Redner, das zum Ausdruck zu bringen, was die Gesinnung und Meinung der Mehrheit der Wiener Bevölkerung ist, nämlich daß dieser Mann wieder ausgebürgert werden muß, daß er ausgeliefert werden muß und daß jede Vorsorge getroffen wird, damit sich ein solcher Fall nie wieder ereignen kann.

Stadtrat Sigmund erklärt, daß die Einbürgerung Verbelens, nachdem die Vorgeschichte bekannt wurde, auch in der Wiener Bevölkerung Erschütterung ausgelöst hat. Wenn GR. Lauscher es aber so darstellen möchte, als ob hier ein Kriegsverbrecher bewußt geschützt oder dem Zugriff der gerechten Strafe entzogen werden sollte, dann irrt er.

Die Magistratsabteilung 62 hat seit 1945 rund 100.000 Einbürgerungsakte behandelt und rund 96.000 Ansuchen aufrecht erledigt. Es gab Zeiten, in denen diese Bewegung außerordentlich stürmisch war, etwa nach 1945 oder nach 1956, als tausende Ungarnflüchtlinge die Demokratie als letzten Schutzhort aufsuchen mußten. Damals konnte der Einzelfall nicht bis ins letzte Detail überprüft werden. Die Einbürgerung Verbelens fällt wohl nicht in solch eine Zeit, aber würde man bei jeder Einbürgerung, wo der Gesuchsteller sich schon 13 Jahre in Österreich befindet, in allen Ländern, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, nachfragen, dann würde solch ein Einbürgerungsakt lange Zeit in Anspruch nehmen. Dazu kommt in diesem Fall, daß es die belgische Regierung trotz der 1947 erfolgten Verurteilung unterlassen hat, den Kriegsverbrecher Verbelen im internationalen Fahndungsblatt auszuschreiben. Es lag

daher in Österreich gegen ihn nichts vor, und die Anfrage wurde von der Polizei ordnungsgemäß in diesem Sinne erledigt. Wenn GR. Lauscher meint, das hätte sofort auffallen müssen - wieso hat dann die belgische Widerstandsbewegung, die doch mit den Umständen am besten vertraut war, immerhin fünf Jahre gebraucht, bis sie den Tatbestand den zuständigen österreichischen Gerichten mitgeteilt hatte?

Es scheint aber, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Verbelen durch Verschweigen von Umständen ermöglicht wurde, die, wären sie bekannt gewesen, die Verleihung vereitelt hätten. Hätte Verbelen auf dem Fragebogen seine Vorstrafe vermerkt, so wäre sein Ansuchen abgelehnt worden. Es wird wohl in kurzer Zeit möglich sein, festzustellen, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft unter Umständen vorgenommen wurde, die eine Rückgängigmachung der Einbürgerung ermöglichen.

Auf Grund einer Zeitungsmeldung allein ist es nicht möglich, einen gesetzlichen Akt rückgängig zu machen. Sofort nach Bekanntwerden der Umstände wurde die belgische Vertretung in Wien gebeten, uns eine Abschrift des Urteils gegen Verbelen zu übermitteln. Das Schriftstück bietet die Unterlage zur Wiederaufnahme des Verfahrens. Ob Verbelen dann ausgeliefert wird oder nicht, hängt nicht mit der Einbürgerung direkt zusammen, das ist Sache der zuständigen Gerichte und der Regierung. Es gibt wohl keinen Menschen in dieser Saale, der wünschen kann, daß ein Kriegsverbrecher, der so viele Menschen auf dem Gewissen hat, geschützt und seiner gerechten Strafe entzogen wird. Ich werde nicht versäumen, sofort nach Feststehen der Tatumstände den Gemeinderat von der getroffenen Entscheidung zu unterrichten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

GR. Maller (KLS) erwidert, es sei beunruhigend, daß der zuständige Stadtrat erklärt, man kann nicht in allen Ländern anfragen. Das ist ein Bruch der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Voraussetzung für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist der Nachweis, daß der Ansuchende aus dem bisherigen Staatsverband ausgeschieden ist. Das ist im konkreten Fall nicht geschehen. Hat sich der Stadtrat überhaupt die Frage gestellt, warum es für einen belgischen Staatsbürger nach Kriegsende so anziehend ist, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen?

Das allein hätte ein Grund sein müssen, zu forschen, was dahintersteckt. Es ist ein schlechter Witz, wenn man erklärt, man hätte angefragt, wenn Verbelen angegeben hätte, daß er zum Tode verurteilt ist. Eine solche Antwort läßt die Frage zu: Wieviele Kriegsverbrecher, wieviele Mörder sind noch unter uns, die seinerzeit die Staatsbürgerschaft bekommen haben? Dagegen verlangt man von einem ehemaligen Schutzbündler, der seinerzeit von der schwarz-grünen Reaktion ausgewiesen worden ist, daß er für seine Wiedereinbürgerung 2.000 Schilling bezahlt. Das ist empörend.

Stadtrat Sigmund ergreift nochmals das Wort und führt aus: Gemeinderat Maller sagt, wir hätten in jedem Fall die Pflicht gehabt, in dem betreffenden Land nachzufragen. Nun, wir haben einige Male den Versuch unternommen, in Ungarn anzufragen, warum jemand sein Land verlassen hat. Die Antworten, die wir bekommen haben, haben uns außerordentlich vorsichtig gemacht, jenem Land zu glauben, aus dem die Flüchtlinge kamen.

In Österreich leben seit 1945 hunderttausende Menschen, die ihre Heimat verloren und in Österreich eine neue Heimat gefunden haben. Verbelen hatte einen dreizehnjährigen Aufenthalt in Österreich nachzuweisen, er hat zwei Kinder, was also sollte der Grund sein, ausgerechnet bei ihm anders vorzugehen als in tausenden anderen Fällen?

Der Stadtrat geht dann auf den von seinem Vorredner zitierten Fall des ehemaligen Schutzbündlers ein und erklärt, es dürfte sich um jenen Fall handeln, der kürzlich in der "Volksstimme" behandelt wurde. Ich habe von dem Betreffenden einen Brief bekommen, worin er gegen die Einbürgerung Verbelens protestiert und seinen Fall mit dem Verbelens vergleicht. Ich habe ihm noch am selben Tag geantwortet und in dem Schreiben gesagt, daß ich mich persönlich verletzt fühle, daß ein Mann, der 1934 Österreich aus patriotischen Gründen verlassen mußte, seinen Fall selbst mit dem eines Kriegsverbrechers vergleicht. Gleichzeitig habe ich ihn zu einem persönlichen Besuch eingeladen, um ihm, für den Fall, daß ihm bei seiner Einbürgerung Unrecht geschehen wäre, zu seinem Recht zu verhelfen.

Österreich ist ein Rechtsstaat. Wenn die zuständige Magistratsabteilung die Einbürgerung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen hat, dann kann auch eine Ausbürgerung nur unter Beachtung der Gesetzesbestimmungen erfolgen. Wir wünschen in einem Rechtsstaat zu bleiben, auch wenn die Mitglieder der kommunistischen Fraktion noch so sehr versuchen, Recht nicht gelten zu lassen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

GR. Lauscher (KLS) meldet sich zum Wort und gibt seiner Meinung Ausdruck, daß kein Gutgesinnter daran zweifle, daß die Kommunisten immer zur Republik gestanden sind. (GR. Jodlbauer, SPÖ: "Da meinen Sie auch das Jahr 1950?") Unser Kampf, erklärt der Redner, richtet sich nicht gegen den Rechtsstaat und seine gesetzlichen Vorschriften. Bei Verbelen aber handelt es sich um einen Rechtsbruch. Es wäre nicht so weit gekommen, hätte man in diesem Fall in Belgien angefragt. Man solle jetzt aber nicht herumreden, wenn ein Fehler geschehen ist. Den Fall Verbelen bezeichnet er als einen ernstesten Prestigeverlust. (Während der Ausführungen von GR. Lauscher kommt es wiederholt zu lauten Zwischenrufen bei SPÖ und ÖVP.) Der Redner erklärt, daß die Frage Verbelen zu wichtig sein, um versuchen zu wollen, durch ein Gewirr von Geschrei diese Angelegenheit nicht ins richtige Licht zu stellen. Seiner Meinung nach hat der Innenminister nicht zufällig in der Wiener Konferenz der SPÖ gesagt, daß es bei uns Kräfte gibt, die mit dem Antikommunismus den Kampf gegen neo-nazistische Aktionen hemmen wollen. Die Kommunisten haben wiederholt im Gemeinderat davon gesprochen, daß es bei uns Menschen gibt, die sehr von einer ernstesten Krankheit befallen sind, nämlich vom Antikommunismus. Wenn ein Kommunist im Gemeinderat etwas sagt, dann ist es falsch und muß im vorhinein abgelehnt werden. Der Redner bezeichnet eine solche Einstellung als verhängnisvoll und bedauert, daß auch im Wiener Gemeinderat die Blindheit des Antikommunismus grassiert. Abschließend plädiert er dafür, daß im Interesse der demokratischen Entwicklung in Österreich die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden.

Bürgermeister Jonas ergreift dann das Wort, um auf die Anfragen der KLS sowie auf die von ihr während der Debatte vorgebrachten Vorwürfe zu erwidern. Er erklärt, daß er sofort nach Bekanntwerden des Falles Verbelen eine Überprüfung und ein neues Verfahren der Einbürgerung angeordnet habe. Die Anfragen des Magistrates an andere Stellen, sagte er, ergaben keinen Anlaß, die Bewerbung Verbelens um die Einbürgerung abzulehnen. Der Bürgermeister stellt im Zusammenhang fest, daß es bei den vielen zehntausenden Einweisungen fast nie zu einem Anstand gekommen ist, ihm persönlich sei zumindest kein solcher Fall bekannt geworden. Seit 1945 wurden an den Wiener Magistrat an die hunderttausend

Ansuchen um die Zuerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft gerichtet, wovon rund 96.000 erledigt wurden. Der Magistrat, erklärte der Bürgermeister, wird in Zukunft mit der gleichen Gewissenhaftigkeit weiterarbeiten. Der Fall Verbelen wird uns veranlassen, einzelne Ansuchen noch sorgfältiger zu überprüfen.

Die Einweisung der Lebensgefährtin Verbelens in eine Gemeindewohnung nahm folgenden Verlauf: Sie war Mieterin eines Einzelraumes in Simmering. 1958 stellte sie ein Gesuch um Zuweisung einer größeren Gemeindewohnung mit der Begründung, daß der Haushalt inzwischen auf vier Personen gewachsen ist. Nach Überprüfung ihres Gesuches wurde ihr am 21. Juli 1960 eine Wohnung im 19. Bezirk zugewiesen, mit der Auflage, daß ihr Lebensgefährte Verbelen - der österreichische Staatsbürger - miteinziehen muß. Abschließend nahm der Bürgermeister Stellung zu einer Äußerung von GR. Maller in der zum Ausdruck kam, die Protektoren Verbelens würden im Wiener Rathaus sitzen. Der Bürgermeister wies diese Unterstellung schärfstens zurück.

#### Rundfunkprogramm

Zur Begründung eines Antrages erhält hierauf GR. Lauscher (KLS) das Wort. Es handelt sich darum, daß eine Anfrage der KLS im Gemeinderat vom 16. Februar betreffend "Einflußnahme der Stadt Wien auf das Rundfunkprogramm" von Vizebürgermeister Mandl wie üblich schriftlich beantwortet wurde. Da die Anfragsteller jedoch mit der Antwort nicht zufrieden waren, stellten sie den Antrag auf Verlesung und Besprechung.

Der Redner der KLS führte aus, daß die Antwort von Vizebürgermeister Mandl teils nichtssagend, teils unrichtig sei. Der Vizebürgermeister habe ausgeführt, daß der Rundfunk Bundessache sei, was allgemein bekannt ist, und weiter, daß eine Einflußnahme der Stadt Wien auf die Organe der Rundfunkgesellschaft nicht möglich sei. Dies ist jedoch offenkundig unrichtig, denn die Stadt Wien hat im Programmbeirat sechs Gemeinderäte sitzen und stellt auch in der Person von Gemeinderat Liwanec den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die Stadt Wien, schloß der Redner, müsse daher alles tun, um endlich eine Verbesserung des Rundfunkprogrammes durchzusetzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP abgelehnt. Der Vorsitzende, Bürgermeister Jonas, teilt mit, daß die Erledigung durch den Magistrat erfolgen werde und schließt die Sitzung.

60. Geburtstag von Erich Schenk  
=====

4. Mai (RK) Am 5. Mai vollendet der Musikwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Erich Schenk das 60. Lebensjahr.

In Salzburg geboren, absolvierte er die Fachstudien am Mozarteum und an der Akademie der Tonkunst in München, wo er auch die Universität besuchte. Ferner studierte er in Wien und Berlin. Seine berufliche Laufbahn begann er 1925 als Lehrer für Musikgeschichte und als Bibliothekar an der Musikschule Mozarteum. Gleichzeitig war er Mitarbeiter des Pressebüros der Salzburger Festspiele. 1929 erfolgte seine Habilitierung an der Universität Rostock. 1940 wurde Schenk nach Wien berufen und übernahm als Ordinarius das musikwissenschaftliche Institut, das durch sein organisatorisches Geschick nach 1945 bald wieder ein Zielpunkt zahlreicher Studierender aus dem In- und Ausland wurde. In der Folge bekleidete er die Dekans- und Rektorswürde. Seit 1946 ist er wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Eine besondere Leistung stellt die durch ihn herbeigeführte Reaktivierung der mit Kriegsbeginn stillgelegten Tätigkeit der Gesellschaft zur Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Österreich dar. Seine eigenen Forschungen betreffen vor allem die Wiener Klassik und die Musik des Barocks. Von ihm wurden viele Kompositionen früherer Jahrhunderte herausgegeben und Einzeluntersuchungen veröffentlicht, die in verschiedenen Fachblättern erschienen sind. Auch selbständige Bücher wie "Johann Strauß", "Kleine Wiener Musikgeschichte", "950 Jahre Musik in Österreich" und "Wolfgang Amadeus Mozart, eine Biographie" stammen von ihm.

- - -